

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der "Heinrich Berger" Musikschule Coswig (Anhalt)

Auf Grund der §§ 5, 8, 11, 24 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung und aufgrund der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) am 24.09.2026 die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der "Heinrich Berger" Musikschule Coswig (Anhalt) vom 21.03.2024 beschlossen.

Artikel I

§ 2 Gebührensätze

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Schüler, die außerhalb der Stadt Coswig (Anhalt) wohnen, zahlen auf alle Gebührensätze einen Aufschlag in Höhe von ~~28,00 Euro pro Halbjahr~~ **4,70 € pro Monat.**

Artikel II

§ 10 – Inkrafttreten

erhält folgende neue Fassung:

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der "Heinrich Berger" Musikschule Coswig (Anhalt) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 24.09.2026

André Saage
Bürgermeister